

## Ergebnisse der öffentlichen Stadtratssitzung am 25.06.2019

### **Punkt 1:**

#### **Zuwegung Saalachufer; Vorstellung der Entwurfsplanung**

Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

### **Punkt 2:**

#### **Nachbesetzung der Ausschüsse für das ausgeschiedene Stadratsmitglied Ulrich Derwart**

Der Stadtrat bestellte Herrn Guido Boguslawski zum Mitglied des Finanzausschusses und zum stellvertretenden Mitglied des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Bad Reichenhall.

### **Punkt 3:**

#### **Bestellung des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Bayerisch Gmain zum Eheschließungsbeamten**

Der Stadtrat bestellte den ersten Bürgermeister der Gemeinde Bayerisch Gmain, Herrn Armin Wierer, vorbehaltlich der Teilnahme an einer personenstandsrechtlichen Kurzschulung nach § 2 Abs. 3 S. 3 AVPStG, zum Standesbeamten i.S. des § 2 Abs. 3 AVPStG.

Der Stadtrat stellte fest, dass mit der Bestellung kein Beamtenverhältnis nach BayBG oder KWBG begründet wird.

### **Punkt 4:**

#### **Bestellung eines Standesbeamten**

Der Stadtrat beschloss Herrn Matthias Irlinger mit Wirkung vom 01.07.2019 auf jederzeitigen Widerruf zum weiteren Standesbeamten der Stadt Bad Reichenhall zu ernennen.

### **Punkt 5:**

#### **Städtische Musikschule; Änderung der Gebührensatzung zum Schuljahr 2019/2020 (vorberaten in der Finanzausschusssitzung am 04.06.2019)**

Der als Anlage zur Niederschrift beigefügte Entwurf zur Änderung der Gebührensatzung für die städtische Musikschule wurde als Satzung beschlossen.

### **Punkt 6:**

#### **Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung**

Der Stadtrat beschloss die als Anlage zur Niederschrift beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragsatzung - ABS).

**Punkt 7:**

**Bebauungsplan „013/B/1 Thermenhotel“;**

**Ergebnis der eingeschränkten Beteiligung;**

**Satzungsbeschluss**

**(vorberaten in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 24.06.2019)**

Der Bau- und Umweltausschuss empfahl dem Stadtrat folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Stadtrat beschließt das Ergebnis der erneuten verkürzten und eingeschränkten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der eingeschränkten Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
- b) Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplans 013/B/1 „Thermenhotel“ für die Grundstücke Fl. Nr. 660/3, 660/30, 661/16, 661/14, 661/15, 669/2, 669/7, 669/8, 669/9 und 669/10 jeweils Gemarkung Bad Reichenhall nach der Fassung vom 25.06.2019 mit den dazugehörigen Planunterlagen.
- c) Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern den Bebauungsplan 013/B/1 „Thermenhotel“ für die Grundstücke Fl. Nr. 660/3, 660/30, 661/16, 661/14, 661/15, 669/2, 669/7, 669/8, 669/9 und 669/10 jeweils Gemarkung Bad Reichenhall in Bad Reichenhall in der Fassung vom 25.06.2019 und die dazugehörige Begründung als Satzung.

**Punkt 8:**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Parkhotel**

**Luisenbad“**

- a) **Ergebnis der erneuten verkürzten Beteiligung der Öffentlichkeit und der erneuten Beteiligung der Behörden und Stellen**
- b) **Zustimmung und Durchführung**
- c) **Satzungsbeschluss**  
**(vorberaten in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 24.06.2019)**

Der Stadtrat

- a) billigte den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Parkhotel Luisenbad“ für die Grundstücke Fl. Nr. 447 (Ludwigstraße 31), 708 (Ludwigstraße 33), 708/1 (Ludwigstraße 31a-c) und 711 (Salzburger Straße 1), Gemarkung Bad Reichenhall, nach der Fassung vom 25.06.2019 mit den dazugehörigen Planunterlagen
- b) billigte den Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Parkhotel Luisenbad“ für die Grundstücke Fl. Nr. 447, 708, 708/1 und 711, jeweils Gemarkung Bad Reichenhall.
- c) beschloss die Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Parkhotel Luisenbad“ für die Grundstücke Fl. Nr. 447, 708, 708/1 und 711, jeweils Gemarkung Bad Reichenhall in der Fassung vom 25.06.2019 gem. § 10 Abs. 1 BauGB.

**Punkt 9:  
Lärmschutz an der B 20/21;  
Antrag der Stadtratsfraktion Bürgerliste Reichenhall/Die Grünen  
vom 14.06.2019**

Die Verwaltung wurde beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt Traunstein, Optionen für einen abschnittsweisen Lärmschutz entlang der B 20/21 im Bereich zwischen Landratsamt und Kretabrücke zu erarbeiten. Es geht dabei auch um die Kostenermittlung und Machbarkeit eines Lärmschutzwalls bzw. einer Lärmschutzwand.  
Erste Ergebnisse sollten bis zur Januarsitzung 2020 vorgestellt werden.

**Punkt 9 A:  
Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK);  
Arbeitsergebnisse des Arbeitskreises;  
Beauftragung der weiteren Schritte**

Der Stadtrat stimmte der vorgestellten Vorgehensweise zu und beauftragte die Verwaltung, die Vergabe von zur Erstellung eines ISEK erforderlichen externen Leistungen unter Durchführung eines VgV-Verfahrens vorzubereiten.

**Punkt 9 B:  
Kohlerbach;  
Ertüchtigung des Gewässerausbaus**

Die vorläufige Übernahme der Beteiligtenbeiträge bei einem künftigen Gewässerausbauvorhaben Kohlerbach wurde beschlossen.  
Die Verwaltung wurde beauftragt, ein entsprechendes Schreiben zur Dringlichkeit der Maßnahme an das Wasserwirtschaftsamt Traunstein zu richten.

**Punkt 9 C:  
Weiträumige Umleitung des Schwerlastverkehrs während der Vollsperrung der B 21**

Die Verwaltung wurde beauftragt, sich dringend dafür einzusetzen, dass zumindest der Schwerverkehr ab 7,5 t, besser ab 3,5 t, in dieser Zeit weiträumig über das große deutsche Eck bzw. über die Salzachtalbundesstraße umgeleitet wird. Während der Hauptbadezeit und der Hauptsaisonzeit sei die ansonsten zu erwartende Verkehrsbelastung und Gefährdung im Bereich Thumsee nicht hinnehmbar. Entsprechende Gespräche sind mit dem Staatlichen Bauamt Traunstein zu führen.